

Qualitätsbericht

Arbeitskostenerhebung 2000

Stand: April 2005

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:

Gruppe V D Telefon: 06 11 / 75 3858, Fax: 06 11 / 72 4000 oder E-Mail:
Roland.Guenther@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Kurzfassung

Allgemeine Angaben zur Statistik

Statistik über die Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich (AKE) 2000 • *Rechtsgrundlage*: EU-Verordnung Nr. 530/1999 und Nr. 1726/1999 und Bundesstatistikgesetz • *Erhebungseinheiten*: Unternehmen • *Berichtszeitraum*: Jahr 2000 • *Periodizität*: Mehrjährige Erhebung, alle 4 Jahre

Zweck und Ziele der Statistik

• *Erhebungsinhalte*: Arbeitskosten, Arbeitszeiten und Anzahl der Arbeitnehmer nach Wirtschaftszweig und Größe des Unternehmens; Arbeitskosten werden u.a. untergliedert in Daten zu Löhnen und Gehältern und ihrer Bestandteile (u.a. Sonderzahlungen, Vergütung für arbeitsfreie Tage) sowie die Bestandteile der Sozialbeiträge der Arbeitgeber, wie z.B. Arbeitgeberpflichtbeiträge zu den Sozialversicherungen, Beiträge der Arbeitgeber zur betrieblichen Altersversorgung • *Hauptnutzer*: Kommission der Europäischen Union, Europäische Zentralbank, OECD, ILO, Bundesregierung und Länderregierungen sowie die Unternehmen selbst

Erhebungsmethodik

• *Art der Datengewinnung*: Repräsentative Stichprobe mit Auskunftspflicht • *Berichtsweg*: Vom Unternehmen an das zuständige Statistische Landesamt • *Stichprobenverfahren*: Einstufige, geschichtete Stichprobenerhebung; Schichtungsmerkmal: Bundesland, Wirtschaftszweig, Unternehmensgrößenklasse • *Stichprobenumfang*: 34.000 Unternehmen mit 10 und mehr Arbeitnehmern • *Erhebungsinstrumente*: Erhebungsbogen (siehe Anhang)

Genauigkeit

• *Stichprobenbedingte Fehler*: Siehe Fachserie 16 / Heft 1, Arbeitskostenerhebungen: Ergebnisse für Deutschland • *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Die Unit-Response-Quote beträgt im Durchschnitt 87 %. Fehlende Angaben werden beim auskunftspflichtigen Betrieb nachgefragt.

Aktualität und Pünktlichkeit

• *Veröffentlichung erster Ergebnisse*: Erste Ergebnisse wurden auf Bundesebene im November 2002 veröffentlicht.

Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

• *Zeitlich*: Gegenüber der Arbeitskostenerhebung 1996 gibt es geringfügige Änderungen
• *Räumlich*: Die Erhebung wird europaweit durchgeführt, entsprechend sind die Ergebnisse europaweit vergleichbar. Ergebnisse auf Bundesländerebene liegen bei den Statistischen Landesämtern vor.

Bezüge zu anderen Erhebungen

• *Amtliche Statistik*: Laufende Verdiensterhebung, Bruttojahresverdiensterhebung sowie Gehalts- und Lohnstrukturerhebung

Weitere Informationsquellen

• *Weitere Informationen zu diesem Produkt unter*:
<http://www.destatis.de/basis/d/logh/loghinfo1.php> • *Detaillierte Ergebnisse*: im Statistik-Shop unter <http://www.destatis.de/shop>

Qualitätsmerkmale der Statistik:
Arbeitskostenerhebung

Inhaltsübersicht

1	Allgemeine Angaben zur Statistik.....	3
2	Zweck und Ziele der Statistik.....	4
3	Erhebungsmethodik.....	5
4	Genauigkeit.....	5
5	Aktualität.....	6
6	Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit.....	6
7	Bezüge zu anderen Erhebungen.....	6
8	Weitere Informationsquellen.....	6

1 Allgemeine Angaben zur Statistik ↴

- 1.1 **Bezeichnung der Statistik:** Statistik über die Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich
- 1.2 **Berichtszeitraum:** Kalenderjahr
- 1.3 **Erhebungstermin:** Nach Abschluss des jeweiligen Berichtsjahres
- 1.4 **Periodizität:** Alle vier Jahre, zuletzt für das Jahr 2000
- 1.5 **Regionale Gliederung:** Alle Bundesländer
- 1.6 **Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:** Unternehmen mit 10 und mehr Arbeitnehmern in den Abschnitten C bis H und J der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93) bzw. NACE Rev. 1¹
- 1.7 **Erhebungseinheiten:** Auswahleinheiten sind die Unternehmen, die im Produzierenden Gewerbe (Abschnitte C bis F) für jeden Betrieb gesonderte und im Dienstleistungssektor (Abschnitte G, H und J) nach Bundesländern zusammengefasste Meldungen abzugeben hatten.
- 1.8 **Rechtsgrundlagen:**
- Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates vom 9. März 1999 zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten (ABl. EG Nr. L 63 S. 6).
 - Verordnung (EG) Nr. 1726/1999 der Kommission vom 27. Juli 1999 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates zur Statistik über die Struktur der Verdienste und Arbeitskosten in Bezug auf Definition und Übermittlung der Informationen über Arbeitskosten (ABl. EG Nr. L 203 S. 28).
- in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462,565). Erhoben werden die Angaben zu Artikel 6 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 in Verbindung mit Artikel 1 der Verordnung (EG) Nr. 1726/1999.
- 1.9 **Geheimhaltung und Datenschutz:** Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben anonymisierte Einzelangaben zur Verfügung zu

¹ NACE ist die Abkürzung von „Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés Européennes“ (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften).

stellen. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für alle Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik ↴

- 2.1 Erhebungsinhalte:** Zum Erhebungsprogramm der Arbeitskostenerhebung gehören neben der Erfassung der Löhne und Gehälter und ihrer einzelnen Bestandteile (u. a. Sonderzahlungen, Vergütungen für arbeitsfreie Tage) alle weiteren Arbeitskosten, die mit der Beschäftigung von Arbeitnehmern zusammenhängen, z. B. Arbeitgeberbeiträge zur Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung, zu den einzelnen Durchführungsformen der betrieblichen Altersversorgung, Aufwendungen für die berufliche Bildung. Darüber hinaus werden Angaben zur Anzahl der Arbeitnehmer und ihrer Arbeitszeiten nach der Wirtschaftszweizugehörigkeit und Größe des Unternehmens erfragt.
- 2.2 Zweck der Statistik:** Die Arbeitskostenerhebung stellt in Deutschland die umfassendste und zuverlässigste Quelle für Informationen zur Höhe und Zusammensetzung der Löhne und Gehälter und Umfang und Zusammensetzung der Personalkosten, die nicht Lohn und Gehalt sind, dar. Sie ist somit eine wichtige Ergänzung zu den Laufenden Verdiensterhebungen und den Tarifstatistiken. Die Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung sind wichtig für die Messung der Entwicklung der Arbeitskosten im Vergleich zur Entwicklung der Arbeitsproduktivität und damit für die Prognose von Beschäftigung und Inflation, die Verhandlungen zwischen den Tarifparteien über Entgelt und Arbeitszeit, die Abschätzung der Folgen wirtschafts- und sozialpolitischer Maßnahmen, welche die Arbeitskosten beeinflussen, z. B. Änderungen der Sozialversicherungsbeitragsätze, Streichung gesetzlicher Feiertage, Ausdehnung der Wochenarbeitszeit und die nationale und internationale Standortdebatte und die Standortwahl von Betriebsstätten. Die Messung der zusätzlichen freiwilligen Aufwendungen der Unternehmen für ihre Mitarbeiter sind wichtig für eine Berücksichtigung und Förderung der Betrieblichen Altersversorgung als wichtiger Säule der Altersvorsorge, eine Sozialpolitik der Bundesregierung und der Europäischen Union, die den sozialen Beitrag der Unternehmen berücksichtigt und die Verhandlungen über zusätzliche freiwillige Leistungen zwischen den Tarifparteien. Die Messung der Struktur der Arbeitskosten in tiefer Gliederung ist wichtig für eine unternehmensinterne Kalkulation von Personalaufwendungen (Zuschlag für „Personalnebenkosten“) und die Unterscheidung „gesetzlicher“ oder „tariflich/betrieblicher“ Kostenquellen.
- 2.3 Hauptnutzer der Statistik:** Die wichtigsten supranationalen Nutzer dieser Erhebung sind die Kommission der Europäischen Union, die Europäische Zentralbank, die OECD und die ILO. In Deutschland werden die Ergebnisse von der Bundesregierung und den Länderregierungen, den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, den regionalen Vertretungen der gewerblichen Wirtschaft, der Wirtschaftsforschung und nicht zuletzt von den Unternehmen selbst genutzt.
- 2.4 Einbeziehung der Nutzer:** Die Interessen der Nutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Die von Seiten der Ministerien, des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) und der Zentralbanken gewünschten Veränderungen am bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich durch Änderungen der entsprechenden Verordnungen umsetzen. Die zu erfassenden Wirtschaftszweige sowie Merkmale und ihre Definitionen werden regelmäßig überprüft. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte“ eingebracht und auch in den Referentenbesprechungen „Lohnstatistik“ diskutiert. Neben den institutionalisierten Gremien steht die Lohnstatistik in ständigem Dialog mit Verbänden, Firmen, Universitäten und Privatnutzern, deren aus der praktischen Arbeit entstehenden Wünsche ebenfalls in die Weiterentwicklung der Statistik einfließen.

3 Erhebungsmethodik ↴

- 3.1 **Art der Datengewinnung:** Die Daten zur Arbeitskostenerhebung werden im Rahmen einer schriftlichen Befragung bei den Unternehmen erhoben. Als Unternehmen sind alle rechtlich selbständigen Einheiten, die wirtschaftlich tätig sind, zu verstehen. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber/-innen oder Leiter/-innen der Unternehmen.
- 3.2 **Stichprobenverfahren:** Die Grundgesamtheit für die Arbeitskostenerhebung 2000 war die Gesamtheit aller Unternehmen, die schwerpunktmäßig in den Abschnitten C bis H und J gemäß NACE Rev. 1 tätig waren. Die Grundgesamtheit wurde anhand des Unternehmensregisters ermittelt.
 - 3.2.1 **Stichprobendesign:** Die Arbeitskostenerhebung ist als einstufige, geschichtete Stichprobenerhebung konzipiert.
 - 3.2.2 **Stichprobenumfang, Auswahlatz, Auswahlinheit:** Für die Arbeitskostenerhebung 2000 wurden 34.000 Unternehmen mit 10 und mehr Arbeitnehmern ausgewählt. Diese Unternehmen repräsentieren rund 215.000 Unternehmen bundesweit im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit-, Versicherungs- und Gastgewerbe. Der Auswahlatz betrug somit 15,6 %.
 - 3.2.3 **Schichtung der Stichprobe:** Schichtungsmerkmale sind Bundesland, Wirtschaftszweig und Unternehmensgrößenklasse.
 - 3.2.4 **Hochrechnung:** Die Ergebnisse jedes einzelnen Unternehmens der Stichprobe werden auf die Grundgesamtheit hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlatzes.
- 3.3 **Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:** Die Befragung wird dezentral von den Statistischen Landesämtern durchgeführt. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen Bundesergebnisse zusammen.
- 3.4 **Belastung der Auskunftspflichtigen:** Die Arbeitskostenerhebung erfordert detaillierte Angaben, die weitgehend im Rechnungswesen der Unternehmen zur Verfügung stehen.
- 3.5 **Dokumentation des Fragebogens:** Die Erhebungsunterlagen befinden sich mit den dazu gehörigen Erläuterungen im Anhang.

4 Genauigkeit ↴

- 4.1 **Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:** Die Fehler bei der Datenerhebung werden durch tief gegliederte Fragebogen und Erläuterungen zu allen Merkmalen möglichst niedrig gehalten. Verzerrungen dürften keine auftreten, da die Fragebogen in den Statistischen Landesämtern einer eingehenden Vollzähligkeits- und Plausibilitätskontrolle unterzogen werden. Fehlende Angaben werden nach Rückfragen bei den Auskunftspflichtigen ergänzt. Vorgaben und Vergleichswerte stammen aus anderen lohnstatistischen Erhebungen oder aus der Auswertung von Tarifverträgen. Die Ergebnisse für Vollzeitarbeitnehmer sind durch die Plausibilitätskontrolle gut abgesichert. Für Teilzeitbeschäftigte oder geringfügig entlohnte Arbeitnehmer gibt es weniger Vorinformationen zur Festlegung der Fehlergrenzen. Quantifizierbar ist die Qualität der Ergebnisse für diesen Arbeitnehmerkreis jedoch nicht.
- 4.2 **Stichprobenbedingte Fehler:** Eine Quantifizierung des Stichprobenfehlers wird in der Fachserie 16 / Heft 1, Arbeitskostenerhebungen: Ergebnisse für Deutschland vorgenommen.
- 4.3 **Nicht-stichprobenbedingte Fehler**
 - 4.3.1 **Fehler durch die Erfassungsgrundlage:** Untererfassungen wären nur denkbar, wenn das Register nicht aktuell wäre. Dies kann im Rahmen der Arbeitskostenerhebung nicht überprüft werden. Übererfassungen sind nicht möglich, weil für nicht mehr existente Unternehmen keine Ergebnisse in die Berechnung der Durchschnittswerte eingehen.
 - 4.3.2 **Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten:** Die Unit-Response-Quote (eingegangene Meldungen bezogen auf alle ursprünglich in die Erhebung einbezogenen Einheiten) beträgt im Durchschnitt 87 %. Beim Auftreten von echten Antwortausfällen (Antwortverweigerern) wurde der durch die Stichprobenauswahl bedingte Hochrechnungsfaktor der Schicht durch Multiplikation

mit dem Ergänzungsfaktor erhöht. Dieser wird ermittelt, indem die Zahl der ausgewählten Unternehmen einer Schicht durch diesen Wert abzüglich der Anzahl der echten Antwortausfälle dividiert wird.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale: Grundsätzlich wird bei unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen zurückgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden können, werden anhand von Vergleichswerten ähnlicher Arbeitnehmer oder anhand von Durchschnittswerten aus anderen lohnstatistischen Erhebungen geschätzt. Quantifizierbare Verzerrungen können bei diesem Vorgehen nicht auftreten.

5 Aktualität und Pünktlichkeit: Die ausgewählten Unternehmen erhielten ab Mitte 2001 die Erhebungsvordrucke. Zur Ausfüllung war eine Frist von etwa 6 Wochen vorgesehen. Mahnaktionen und Rückfragen konnten Anfang 2002 abgeschlossen werden. Erste Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung 2000 wurden auf Bundesebene im November 2002 veröffentlicht.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit: Die Erhebung wird europaweit durchgeführt und basiert auf einer Verordnung der Europäischen Union, entsprechend sind die Ergebnisse europaweit vergleichbar. Gegenüber der Arbeitskostenerhebung 1996 haben sich geringfügige Änderungen der Definitionen ergeben, so wurden beispielsweise die bezahlten und geleisteten Stunden der Auszubildenden sowie spezielle Aufwendungen für Personen in Altersteilzeit erfasst. Die Methode der Erhebung und Aufbereitung ist nahezu gleich geblieben, auch der Erfassungsbereich blieb unverändert. Erstmals einbezogen wurden zusätzlich zu den bisher erfassten Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten auch die geringfügig Beschäftigten.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen: Die vierjährigen Arbeitskostenerhebungen werden durch die in vierteljährlichem Abstand durchgeführten Verdiensterhebungen und die Bruttojahresverdiensterhebungen sowie durch die in mehrjährigen Abständen durchgeführten Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen ergänzt. Andere Erhebungen erfassen in aller Regel nur Lohn- und Gehaltssummen, die keine Untergliederung ermöglichen und keine Angaben über die sog. „Lohnnebenkosten“ enthalten. Daher kommt es zu keinen Doppelbefragungen.

8 Weitere Informationsquellen: Detaillierte Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung 2000 können kostenpflichtig als Print- und kostenfrei als Online-Veröffentlichung im Statistik-Shop (<http://www.destatis.de/shop>) bezogen werden.

Bei Fragen oder Anmerkungen zur Arbeitskostenerhebung wenden Sie sich bitte an das

Statistische Bundesamt
Gruppe Löhne und Gehälter, Arbeitskosten (V D)
65180 Wiesbaden
Ansprechpartner: Herr Günther
Tel.: 0611 / 75 - 3858
Fax: 0611 / 75 - 3966
E-Mail: arbeitskosten@destatis.de

oder an die Vertreter der Statistischen Landesämter (<http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/kontakte.asp>).

